

Anlage 2

Honorarstaffel für Veranstaltungen

Leistung der Referentin oder des Referenten	Zeiteinheit 45 Minuten	Zeiteinheit 60 Minuten	Tageshöchstsatz (mindestens 6 Zeitstunden ohne Pause)
a) Vortrag, Seminar, Schulung, Lesung	110 €	140 €	1 100 €
b) Podiumsdiskussion	90 €	120 €	900 €
c) Moderation	70 €	100 €	700 €

1. Die Honorarstaffel differenziert nach der Leistung und dem entsprechenden Aufwand der aktiv teilnehmenden Referentinnen und Referenten.
2. Mit dem Honorar sind eventuelle Vor- und Nachbereitungszeiten sowie damit verbundene Aufwendungen (zum Beispiel Erstellung von Arbeitspapieren, Dokumentation) mit abgegolten.
3. Die Honorarsätze der Honorarstufen sind Höchstsätze. Bei dem Grad der Ausschöpfung des jeweiligen Höchstsatzes sind die Besonderheiten des Einzelfalles, insbesondere der jeweilige Schwierigkeitsgrad der Veranstaltung sowie die fachliche Qualifikation, zu berücksichtigen.
4. Die Honorarsätze stellen Beträge ohne Umsatzsteuer (netto) dar.
5. Überschreitet das Honorar die Sätze der Honorarstaffel, gelten die Anforderungen von Nummer 6.3 der Richtlinie beziehungsweise der Unterschwellenvergabeordnung. Kann die Leistung nur von einer bestimmten Honorarkraft erbracht werden, sind die objektiven Gründe für das Alleinstellungsmerkmal zu dokumentieren. Zweckmäßigkeitserwägungen sind nicht ausreichend.